Verband der Geschichtslehrerinnen- und Lehrer (VGD) im Land Brandenburg Wahlprüfsteine zur historischen Bildung an Brandenburgs Schulen zur Landtagswahl 2024

1. Welchen Stellenwert hat die Bildungspolitik Brandenburgs, in der Reformen unumgänglich geworden sind, in ihrem Wahlprogramm und welche Bedeutung messen Sie der Stärkung der historischen Bildung bei? Wie sehen Sie die Rolle der historischen Bildung innerhalb der schulischen Entwicklungen im 21. Jahrhundert?

Für uns hat Bildung sowohl in unserem Wahlprogramm als auch in unserer politischen Praxis höchste Priorität. Unsere Gesellschaft ist auf gut gebildete und im Rahmen ihrer individuellen Voraussetzungen bestmöglich geförderte junge Menschen angewiesen. Unsere Schüler*innen brauchen ein Schulsystem, das gleiche Bildungschancen gewährleistet. Zugleich sind die Folgen der verfehlten Bildungspolitik der letzten Jahre offensichtlich. Aus diesen Gründen haben wir den Mut, Schule und Unterricht neu zu denken. Um Bildungsqualität entwickeln und sichern zu können, wollen wir einen Bildungsrat etablieren, der mittel- und langfristige Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge für eine Bildungsreform in Brandenburg diskutiert und die Ergebnisse dem zuständigen Ausschuss regelmäßig vorlegt. Dabei soll sich der Bildungsrat insbesondere mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten befassen:

- o Bildungsbegriff, Bildungsziele sowie Bildungs- und Unterrichtsqualität
- O Überprüfung und Neuausrichtung der Rahmenlehrpläne hinsichtlich der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und Entwicklungen
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Gestaltung des Schulsystems, insbesondere der weiterführenden Schulen, unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung von Inklusion und Ganztagsbetreuung

Im Kontext der angestrebten Bildungsreform messen wir der Stärkung historisch-politischen Bildung einen hohen Stellenwert bei. In Anbetracht der zu beobachtenden gesellschaftlichen Entwicklung (das Erstarken antidemokratischer und rechtsextremistischer Kräfte, die zunehmende Ablehnung ganzer Menschengruppen in Kombination mit dem Hang zum Extremnationalismus sowie die Verbreitung einer antieuropäischen Grundhaltung) kann und muss der Geschichtsunterricht einen erheblichen Beitrag zur politischen Bildung junger Menschen leisten und seine Bedeutung im Bildungssystem gestärkt werden. Zugleich verstehen wir das Bewusstsein für und die Auseinandersetzung mit historisch-politischer Bildung als Querschnittsaufgabe aller Pädagog*innen.

2. Welche Themen sowie Kompetenzen der historischen Bildung erachten Sie für das 21. Jahrhundert als relevant in den Schulen? Welche notwendigen Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Fach Geschichte würden Sie ergreifen?

Wir erachten es als relevant, dass Schüler*innen im Kontext der historischen Bildung Kenntnisse über historische Ereignisse, Prozesse sowie Strukturen erlangen und lernen diese sowohl historisch einzuordnen als auch Rückschlüsse für die Bewertung und Gestaltung unserer Gesellschaft zu treffen.

Neben der Vermittlung von Grundkenntnissen zur Entwicklung von Kulturen und Strukturen aus einer weltgeschichtlichen Perspektive erachten wir insbesondere die folgenden Themenfelder als besonders wichtig:

- Menschenrechte in historischer Perspektive
- o Flucht und Migration in der Menschheitsgeschichte

- Islamische Geschichte und Begegnung zwischen christlicher und islamischer Welt in Mittelalter, früher Neuzeit und jüngerer Geschichte
- o Jüdische Geschichte
- o Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland und Europa
- Zeit des Nationalsozialismus Voraussetzungen, Herrschaftsstrukturen, Nachwirkungen und Deutungen
- Deutsche Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg: Auseinandersetzung mit BRD, DDR und den Prozessen der Wende und Wiedervereinigung
- Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne und Geschichte der Europäischen Union

Wir sehen das wesentliche Ziel der historischen Bildung darin, dass Schüler*innen über die Beschäftigung mit der Vergangenheit Orientierung für die Gegenwart bekommen. Schüler*innen sollen über die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit Werte und Maßstäbe für die Gestaltung der eigenen Zukunft und für die Gestaltung unserer Gesellschaft erlangen. Historisches Lernen hat das Potenzial, demokratische Praxis zu sein. Vor diesem Hintergrund sollten in der historischen Bildung vor allem die folgenden Kompetenzen entwickelt und gestärkt werden:

- Analysieren im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung von Darstellungen, Ereignissen, Quellen und Fakten und fundierter Umgang mit Quellen
- o Reflektiertes Deuten und Einordnen
- Urteilen und sich orientieren

Um den Geschichtsunterricht zu stärken, würden wir folgende Schritte ergreifen:

- o Grundsätzliche Verständigung zu Zielen, Inhalten, Methodik und Ausgestaltung von historischer Bildung im Zuge einer Bildungsreform (siehe Frage 1)
- Überprüfung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung im Schwerpunkt historische Bildung
- O Umsetzung einer echten Fachkräfteoffensive zur Gewinnung von ausreichend gut ausgebildeten Lehrkräften, insbesondere auch für die historische Bildung
- Ausbau und Verbesserung der Qualifizierungsangebote für bereits im brandenburgischen Schulsystem arbeitende Seiteneinsteiger*innen
- Etablierung von Schulbudgets, um Schulen die autonome Umsetzung von Projekten in Kooperation mit Partner*innen der außerschulischen historisch-politischen Bildung zu erleichtern
- O Unterstützung von Museen, Gedenkstätten, orten und Vereinen der außerschulischen Bildung, um Kooperationen zu ermöglichen
- 3. Wie stehen Sie zu der Forderung des VGD, endlich wieder zwei Wochenstunden für das Fach Geschichte in allen Jahrgangsstufen 5 bis 10, aber nicht in Konkurrenz zu den Fächern PB und Geografie verbindlich in der Stundentafel aller Schulen zu verankern?

Wie oben bereits dargestellt, unterstützen wir die Forderung nach Stärkung der historisch-politischen Bildung im brandenburgischen Schulsystem.

4. Das Curriculum des Faches Geschichte empfiehlt Besuche außerschulischer Lernorte, zu denen auch Gedenkstätten und Museen gehören, die sich mit dem Problem des Nationalsozialismus explizit auseinandersetzen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Besuch außerschulischer Lernorte organisatorisch und finanziell dauerhaft abzusichern? Wie stehen Sie zu einem Pflichtbesuch der Schüler*innen an entsprechenden Gedenkorten?

Wir unterstützen die Forderung nach Pflichtbesuchen von Gedenkstätten und -orten des Nationalsozialismus und setzen uns für eine Verankerung des Besuchs einer NS-Gedenkstätte in den

Lehrplänen von weiterführenden Schulen ein. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Rechtsextremismus müssen die Unmenschlichkeit des Nationalsozialismus und insbesondere der Völkermord stärker und nachdrücklicher thematisiert werden.

Um die Gedenkstättenbesuche organisatorisch und finanziell abzusichern, muss - analog zu z. B. Nordrhein-Westfalen - ein auskömmlich ausgestattetes Förderprogramm sicherstellen, dass einerseits die NS-Gedenkstätte ausreichend personell ausgestattet sind und zum anderen die Schulen die Reiseund Projektkosten so abdecken können, dass den Schüler*innen und Schulen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Darüber hinaus erachten wir es für notwendig, dass die Lehrkräfte in Aus- und Weiterbildungen inhaltliches und didaktisches Wissen zur Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung von Besuchen in NS-Gedenkstätten erlangen.

5. Die jüngsten Vorfälle rechtsextremistischen Verhaltens an brandenburgischen Schulen machen deutlich, dass die Lehrkräfte den Beutelsbacher Konsens emanzipatorisch auslegen müssen und nicht in eine gefährliche Scheinneutralität abdriften dürfen. Wie stehen Sie zu dieser Auffassung, die auch essentiell für den Geschichtsunterricht gültig ist?

Auch wir beobachten die Vorfälle rechtsextremistischen Verhaltens und das Verhalten von Lehrkräften an brandenburgischen Schulen mit großer Sorge. Wir setzen uns aktiv dafür ein, in der grundständigen Ausbildung, sowie in Fort- und Weiterbildungen von Lehrkräften die Wertevermittlung und die Haltung deutlicher zu fokussieren. Es muss stärker im Bewusstsein und im Handeln von Lehrkräften verankert werden, dass Schule gem. § 4 des brandenburgischen Schulgesetzes vor allem auch das Ziel hat, "als Stätte des Lernens, des Lebens und der Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen zur Achtung und Verwirklichung der Werteordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Brandenburg beizutragen". Die Umsetzung dieses Ziels erfordert eine proaktive Auseinandersetzung von Lehrkräften mit rechtsextremistischen Äußerungen und Verhaltensverweisen. Notwendig ist in unserer Einschätzung zugleich eine aktive Auseinandersetzung mit den Zielstellungen der AfD, welche aktiv und offensiv für eine Abschaffung der freiheitlich demokratischen Grundordnung eintritt. Ein solches Handeln steht in keinem Widerspruch zum Beutelsbacher Konsens. Im Gegenteil, der Beutelsbacher Konsens beruht auf den Grundprinzipien unserer Verfassung.

Um Lehrkräfte im Eintreten für die Grundrechte und unsere Verfassung zu unterstützen, sind Klarstellungen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote durch das Fachministerien und die zuständigen Schulämter notwendig.